

Allgemeine Hinweise bei An-/Ab- und Ummeldung einer Wohnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Bürgerservice der Stadt Nordhausen möchte Ihnen nützliche Hinweise geben, um sich ggf. bei anderen Einrichtungen, die im Zusammenhang mit Ihrem Wohnungswechsel stehen könnten, zu melden.

Das können zum Beispiel sein:

- Energieversorgung (Gas, Fernwärme, Strom)
- Wasserverband
- Stadtentwässerungsbetrieb
- Finanzamt
- Agentur für Arbeit/ARGE
- Kindergeld/BAföG-Stelle
- Kfz-Zulassungsstelle
- Abfallbehörde
- Krankenkassen
- Versicherungen
- Telefon- und Internetbetreiber
- Kabelanschlussbetreiber
- Zeitung- und Zeitschriftenabonnements
- Vereine
- Kundenkarteien
- Banken/Sparkassen
- Arbeitgeber/Firma
- Post-Nachsendeservice
- Stadtverwaltung (Grundsteuer, Hundesteuer, Garagenpacht, Gartenpacht, Wohngeld, Thüringer Landeserziehungsgeld)

Zahlreiche Anfragen bei den Meldebehörden nach neuen Wohnanschriften lassen erkennen, dass oft versäumt wird den Wohnungswechsel im privaten und geschäftlichen Bereich lückenlos bekanntzugeben. Dadurch entstehen Einwohnern Unannehmlichkeiten, den anfragenden Stellen oder Personen Kosten und den Meldebehörden zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Dieses Hinweisblatt soll Ihnen daher helfen Ihren Wohnungswechsel anderen Behörden und Einrichtungen mitzuteilen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr
Bürgerservice



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |